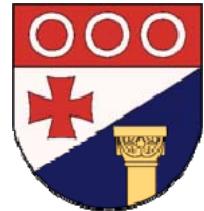


**Ortsgemeinde Fließem**



---

**UMWELTBERICHT**

gem. § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB

**inkl. landespflegerischer Planungsbeitrag**

gem. §§ 2 (4), 2a, 4c BauGB und § 18 BNatSchG

**und artenschutzrechtlicher Beurteilung**

gem. § 44 BNatSchG

**zum Bebauungsplan**

**für das Gebiet „Zwischen den Wegen“**

**Teil 2**

---

**November 2017**

**Satzung**

---

**Karst GeoData**  
GmbH  
Städtebau, Umwelt- und Naturschutz

Bahnhofstraße 35 - 54634 Bitburg

Tel.: 06561/9559-0 - Fax: 06561/9559-90

E-Mail: info@ralf-karst.de - Internet: www.karst-geodata.de



## Inhaltsverzeichnis

<b>1 EINLEITUNG .....</b>	<b>1</b>
1.1 Inhalt und Ziele des Bauleitplans .....	1
1.2 Inhalt und Ziele übergeordneter Planungen .....	3
<b>2 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN .....</b>	<b>5</b>
2.1 Umweltrelevante Wirkfaktoren .....	5
2.2 Bestandsaufnahme und Bewertung des jetzigen Umweltzustands inkl. Auswirkungen auf die Schutzgüter und Prognose bei Durchführung der Planung.....	5
2.2.1 KLIMA/LUFT .....	6
2.2.2 BODEN.....	6
2.2.3 WASSER .....	7
2.2.4 FLORA UND FAUNA.....	7
2.2.5 LANDSCHAFT .....	8
2.2.6 MENSCH .....	9
2.2.7 KULTUR- UND SONSTIGE SACHGÜTER .....	10
2.2.8 WECHSELWIRKUNGEN.....	10
2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung (Anlage 1 Nr. 2 b zu § 2 Abs. 4 BauGB) .....	11
<b>3 VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND AUSGLEICH NACHTEILIGER AUSWIRKUNGEN.....</b>	<b>12</b>
<b>4 FLÄCHENBILANZIERUNG UND AUSGLEICHSBEDARF .....</b>	<b>13</b>
<b>5 ALTERNATIVE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN (ANLAGE 1 NR. 2 D ZU § 2 ABS. 4 BAUGB).....</b>	<b>16</b>
<b>6 ZUSÄTZLICHE ANGABEN.....</b>	<b>17</b>
6.1 Massnahmen zur Überwachung (Monitoring) .....	17
6.2 Verwendete Verfahren sowie Schwierigkeiten und Lücken bei der Zusammenstellung der Angaben .....	18
<b>7 ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG.....</b>	<b>19</b>
<b>ANLAGE 1 – FLÄCHENNUTZUNG UND ARTENLISTEN.....</b>	<b>21</b>
<b>ANLAGE 2 – AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHMEN.....</b>	<b>28</b>
<b>ANLAGE 3 – ARTENSCHUTZRECHTLICHE BEURTEILUNG .....</b>	<b>35</b>
<b>ANLAGE 4 – BIOTOPBESTAND, M 1:1000 .....</b>	<b>50</b>



## 1 EINLEITUNG

---

Nach der Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 20.07.2004, mit der europäische Rechtsvorgaben aus der sog. Plan-UP-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt wurden, ist in den Aufstellungsverfahren der Bauleitpläne (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) in der Regel eine Umweltprüfung von den Gemeinden durchzuführen.

In der Umweltprüfung sind die voraussichtlichen wesentlichen Umweltauswirkungen der Planung zu ermitteln, zu bewerten und in einem Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4, §§ 2a und 4c BauGB darzulegen.

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes und der Erstellung des hiermit vorliegenden Umweltberichtes gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB hat die Ortsgemeinde Fließem die Karst GeoData GmbH beauftragt.

### 1.1 INHALT UND ZIELE DES BAULEITPLANS

Die Ortsgemeinde plant eine Erweiterung des Innenbereichs zur Eigenentwicklung. Durch den Bebauungsplan soll unter anderem Wohnbauland geschaffen werden.

Folgende Flurstücke sind vom Vorhaben betroffen:

Gemarkung Fließem, Flur 8, Flurstücke 70/3, 70/8 und 70/10 tlw..

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes schafft die Ortsgemeinde Fließem ein Instrument zur Steuerung der Entwicklung Gebietes und definiert eindeutige Vorgaben für die Beurteilung der Zulässigkeit baulicher und sonstiger Anlagen.

Das geplante Baugebiet „Zwischen den Wegen“ liegt im Südosten der Ortsgemeinde Fließem (s. Abb. 1).



Abb. 1: Lage des Plangebietes südlich des Ortschaft Fließem (maßstabslose Darstellung; Quelle: [http://map1.naturschutz.rlp.de/mapserver\\_lanis/](http://map1.naturschutz.rlp.de/mapserver_lanis/))

Das Planungsgebiet weist eine Größe von rund 0,8 ha auf.

Ziel der Planung ist es, durch Ausweisung eines Mischgebiets die Erweiterung nachbarlicher Nutzungen zu ermöglichen, da bisher kein Bebauungsplan für dieses Gebiet vorliegt.

Die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzungen orientieren sich an der vorhandenen Bebauung um ein landschaftsgemäßes Gesamtbild zu erzielen und möglichst viele Grünflächen / Gärten weiterhin in diesem Bereich vorfinden zu können.

Aufschüttungen sind nur zur Anpassung an Erdgeschoss-, Straßen- und Geländehöhen zulässig und, wenn möglich, durch weiche Böschungen mit wechselnden Neigungen von 1:3 bis 1:1,5 auszugleichen.

Die Festsetzung zur Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen für Bodenbefestigungen soll dazu beitragen, die Versiegelung von Boden möglichst gering zu halten.



Niederschlagswasser, welches auf versiegelte Flächen trifft, wird in Regenwasserbewirtschaftungsanlagen geleitet.

Es ist vorgesehen, das Plangebiet mit heimischen Laubgehölzen zu begrünen, um eine landschaftsbildverträgliche Bebauung zu erhalten.

Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie (Solar- oder Photovoltaikanlagen) und Dachbegrünungen sind zulässig.

## 1.2 INHALT UND ZIELE ÜBERGEORDNETER PLANUNGEN

### Regionaler Raumordnungsplan Region (RROP) Trier

Der Entwurf des Regionalen Raumordnungsplanes für die Region Trier (Stand: Januar 2014) weist der Ortsgemeinde Fließem neben der Funktion Landwirtschaft (L) auch die Funktion Gewerbe (G) zu. Im Bereich des Planungsgebietes ist kein Vorranggebiet bzw. Vorbehaltsgebiet festgelegt. Zudem ist für das Plangebiet ein hohes Radonpotenzial (über 100.000 Becquerel/m<sup>3</sup>) angegeben.

### Flächennutzungsplan (FNP) der Verbandsgemeinde Bitburger Land (Altbereich Bitburg-Land)

Im geltenden Flächennutzungsplan von 2006 ist der Vorhabensbereich als geplante Mischbaufläche dargestellt (s. Abb. 2). Der Bebauungsplan kann also aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit nicht erforderlich.

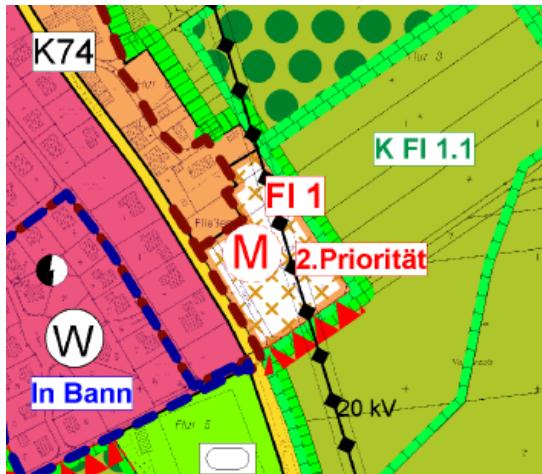


Abb. 2: Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der VG Bitburger Land von 2006 (maßstabslos)



Planung vernetzter Biotopsysteme Bereich Landkreis Bitburg-Prüm (VBS), Stand 1994

Die sogenannte Zielekarte (Stand 1994) der VBS stellt keine Entwicklungsziele für das Planungsgebiet dar, in der Bestandskarte sind ebenfalls keine Angaben enthalten.

Schutzgebiete/-objekte nach §§ 23-29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Das Planungsgebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet „Zwischen Uess und Kyll“.

Eine gesonderte Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde ist bei Bebauungsplänen nicht notwendig, jedoch bei der Verlegung von Freileitungen entsprechend der geltenden RVO. Die Verlegung einer Freileitung, die durch das Gebiet verläuft, wird angestrebt, da die vorgesehene Nutzung sonst nicht möglich ist. Bei dieser Verlegung ist eine naturschutzrechtliche Genehmigung einzuholen.

Es sind keine weiteren Schutzgebiete / -objekte vom Planungsvorhaben betroffen.

Wasserschutzgebiete nach § 19 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Wasserschutzgebiete sind laut Online-Karte des GeoPortal Wasser von der Planung nicht betroffen.

Amtliche Biotopkartierung von Rheinland-Pfalz, Flächen mit Schutzstatus nach § 30 BNatSchG

Das Gebiet weist keine geschützten oder schutzwürdigen Biotope auf. In der amtlichen Biotopkartierung ist ebenfalls kein Biotoptyp aufgeführt.

Natura 2000-Gebiete nach § 32 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)

Es sind keine Natura 2000-Gebiete vom Planungsvorhaben betroffen.



## 2 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

---

### 2.1 UMWELTRELEVANTE WIRKFAKTOREN

Zunächst erfolgt ein allgemeiner Überblick über die von der Umsetzung der Planung ausgehenden Auswirkungen.

Ab Beginn der Umsetzung der Planung werden baubedingte, anlagebedingte sowie betriebs- und nutzungsbedingte Auswirkungen auftreten. Baubedingte Auswirkungen treten nur während der Bauphase und somit lediglich vorübergehend auf. Anlagebedingte sowie betriebs- und nutzungsbedingte Auswirkungen dagegen bleiben bestehen. Ausgehend von dieser Einteilung können folgende Auswirkungen genannt werden:

Baubedingt:

- Flächeninanspruchnahme
- Beseitigen von Vegetationsbeständen
- Bodenverlust und Bodenverdichtung
- Lärm-, Staub- und Abgasentwicklung durch Baumaschinen

Anlagebedingt:

- Verlust von Boden als Lebensraum für Pflanzen und Tiere
- Erhöhter Oberflächenabfluss und verringerte Grundwasserneubildung
- Veränderung des Landschaftsbildes

Betriebs- und nutzungsbedingt:

- Erhöhung des Verkehrsaufkommens
- Lärmmissionen

### 2.2 BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG DES JETZIGEN UMWELTZUSTANDS INKL. AUSWIRKUNGEN AUF DIE SCHUTZGÜTER UND PROGNOSE BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Im Folgenden werden die Schutzgüter in ihrem derzeitigen Zustand beschrieben und bewertet. Des Weiteren werden die o. g. Auswirkungen des geplanten Neubaugebietes auf die einzelnen Schutzgüter näher dargestellt und schließlich die Erheblichkeit der Umweltauswirkungen bewertet.



### 2.2.1 Klima/Luft

Das Planungsgebiet rundet den Siedlungsbereich ab, auf der gegenüberliegenden Straßenseite sind bereits Wohngebäude vorhanden. Zudem handelt es sich lediglich um die Erschließung von ca. 8 Grundstücken. Die Schaffung einer zusätzlichen Barriere für Luftbahnen kann ausgeschlossen werden, da aufgrund der topographischen Lage keine Luftbahn angenommen werden kann. Die Zulässigkeit landwirtschaftlicher Betriebe könnte zwar die Emissionen erhöhen, jedoch sind auch derzeit nördlich des geplanten Gebietes landwirtschaftliche Betriebe angesiedelt. Diese Nutzung zählt zu dem Gebietscharakter und ist auch deshalb in dem vorgesehenen Plangebiet zugelassen. Erhebliche zusätzliche Immissionsbelastungen können nicht erwartet werden, die umliegenden vorhandenen Nutzungen werden auch für das Mischgebiet zugelassen, womit Nutzungskonflikte ausgeschlossen werden können.

*Die Erheblichkeit der Auswirkungen auf das Schutzwert Klima/Luft wird als gering eingestuft.*

### 2.2.2 Boden

Die Geologische Übersichtskarte des Landesamtes für Geologie und Bergbau (LGB) im Maßstab 1:300.000 zeigt, dass das Planungsgebiet im Bereich des Mittleren Muschelkalks liegt.

Laut Bodenkarte des LGB (Großmaßstäbige Karten zu Bodeneigenschaften und -funktionen auf Grundlage der Bodenschätzung (BFD 5L)) im Maßstab 1:5.000 sind im Bereich des Planungsgebietes Böden aus Lehm (L) vorzufinden.

Aus der Bodenfunktionsbewertung des LGB (Großmaßstäbige Karten zu Bodeneigenschaften und -funktionen auf Grundlage der Bodenschätzung (BFD 5L)) geht hervor, dass die Bodenfunktionen insgesamt als gering einzustufen sind, mit einer mittleren Funktionalität für die Biotopentwicklung, einem mittleren Ertragspotenzial, einer geringen Feldkapazität und einem geringen Nitratrückhaltevermögen.

Diese Angaben beziehen sich allerdings auf den natürlich anstehenden Boden in diesem Bereich. Bei dem Planungsgebiet handelt es sich jedoch größtenteils um eine anthropogen veränderte Fläche, die durch Aufschüttungen geprägt ist. Eine naturnahe Bodenhorizontierung kann für das Plangebiet nicht angenommen werden.

Durch den Bebauungsplan wird eine dauerhafte Versiegelung von 36 % der Fläche ermöglicht. Die Bebauung geht mit einem Verlust an Boden sowie Verdichtungen einher. Hierdurch gehen auch sämtliche Funktionen, die der Boden natürlicherweise übernimmt (Filter- und Pufferwirkung, Oberflächenwasserversickerung, Pflanzen- und Tierlebensraum), verloren oder werden zumindest stark eingeschränkt. Durch Vermeidungsmaßnahmen können die Auswirkungen reduziert werden. Hierunter sind zu nennen ist eine geringe GRZ



von 0,36 und die Festsetzung zur Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen für Flächenbefestigungen.

*Aufgrund der Versiegelung des Bodens sind Umweltauswirkungen auf dieses Schutzgut zu erwarten, allerdings lediglich von mittlerer Erheblichkeit aufgrund der anthropogen geprägten Aufschüttungsbereiche die keine naturnahen Boden- und Reliefformen aufweisen.*

### **2.2.3 Wasser**

#### Niederschlagswasser:

Niederschlagswasser wird im Planungsgebiet nur noch in verminderter Maße versickern können. Das Niederschlagswasser wird in Versickerungseinrichtungen geleitet. Diese liegen östlich des Plangebietes und der Überlauf leitet in einen mit Gehölzen umrandeten Graben (Röscheltergraben) ein, der in ein Gewässer III. Ordnung (Klingelter Graben) weiter östlich mündet.

#### Grundwasser:

Wasserschutzgebiete liegen nicht im Wirkungsbereich des Planungsgebietes.

Aufgrund der Versiegelung des Bodens wird die Grundwasserneubildung im Bereich des geplanten Mischgebietes reduziert.

#### Fließgewässer:

...sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen.

#### Abwasser:

Es werden zusätzliche Abwassermengen anfallen, da es sich um den Bau von Gebäuden zum Aufenthalt handelt. Bei einer Grundstücksanzahl von ca. 8 ist diese Menge aber überschaubar. Nach Rücksprache mit den Verbandsgemeindewerken Bitburger Land ist die Einleitung des Abwassers dieser Grundstücke in die vorhandene Kläranlage durchaus möglich. Bei nicht häuslichen Abwässern sind die Satzungsvorschriften der Verbandsgemeindewerke Bitburger Land zu beachten.

*Aufgrund der Reduzierung der versickerungsfähigen Fläche wird die Erheblichkeit der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser als mittel eingestuft.*

### **2.2.4 Flora und Fauna**

Entsprechend der Biotopbestandskarte (siehe Anlage 4) ist vom Vorhaben hauptsächlich Grünland betroffen. Dieses Grünland zeigt keine besonderen Standorteigenschaften auf und ist nicht durch eine große Artenvielfalt (siehe Anlage 1) geprägt. Es handelt sich um eine Pferdeweide und eine Fettwiese. Inmitten der Fettwiese ist zudem eine gärtnerische Nutzung



vorhanden, diese Fläche steht den einheimischen Arten nicht zur Verfügung. Aus ökologischer Sicht besitzen die Böschungsbereiche im Süden und Osten eine höhere ökologische Wertigkeit. Diese sind durch Aufschüttungen entstanden und können als Ruderalfächen bezeichnet werden mit einer im Gegensatz zu den Grünlandflächen erhöhten Artendiversität. Ebenfalls von ökologisch hoher Wertigkeit sind die Gehölzstrukturen im Norden der Fläche. Dort haben sich einheimische Gehölze etabliert, die Lebensraum für viele Vertreter der Fauna bieten können. Aufgrund des geringen Alters der Gehölze sind jedoch Asthöhlen und damit verbundene Lebensraumstrukturen, die für viele Vogel- und Fledermausarten unerlässlich sind, nicht gegeben. Ebenfalls weist die Baumreihe im Norden, die größtenteils aus Obstbäumen besteht, kein hohes Alter auf.

Die Eingriffe in das Schutzgut der Flora und Fauna sind als erheblich einzustufen und somit auszugleichen bzw. zu kompensieren. Die Gehölzstrukturen sind dabei möglichst zu erhalten. Die artenreicheren Böschungen können aufgrund der Anpassung des Geländes nicht erhalten werden, eine Erhöhung der Erschließungsstraße ist zur Anbindung der Grundstücke an diese erforderlich, womit die hohen Böschungsbereiche überwunden werden können.

*Insgesamt sind die Eingriffe als hoch einzustufen.*

## 2.2.5 Landschaft

### Eigenart:

Das Planungsgebiet liegt in einer stark reliefierten Landschaft und ist von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben, die durch Gehölzstrukturen unterbrochen werden. Auch Baumreihen und sonstige Gehölzformationen bereichern das Landschaftsbild. Die Allee von Obstbäumen ist Teil des Erscheinungsbildes der Otranger Straße und die dichten Gehölzbestände, die im Norden vorhanden sind, prägen das Landschaftsbild ebenso.

Die Eigenart wird jedoch nur unerheblich berührt, wenn die Gehölze nur teilweise entfernt werden. Die Gehölzstrukturen sollten überwiegend erhalten bleiben, sodass die Eigenart gewahrt bleibt. Zudem bleibt die Baumreihe südlich des Gebietes außerhalb des Geltungsbereiches erhalten, womit kein Verlust der Eigenart des Gebietes zu erwarten ist.

### Vielfalt:

Die Vielfalt einer Landschaft bemisst sich nicht generell an dem Grad der Strukturierung, auch landschaftliche Weite kann gleichbedeutend mit Vielfalt sein. Sie ergibt sich aus dem Zusammenwirken von Struktur und Element.

Die Umgebung von Fließem ist geprägt von landwirtschaftlich genutzten Flächen und insbesondere im Bereich des Planungsgebietes von einigen Gehölzstrukturen. Da diese zum



Teil erhalten bleiben und weitere Gehölze in der nahen Umgebung ebenfalls fortbestehen, ergeben sich keine erheblichen Eingriffe auf die Vielfalt der Landschaft bei Umsetzung der Planung.

Schönheit:

Schönheit ist eine subjektive Empfindung. Unter landespflegerischen Gesichtspunkten sind hier Naturnähe und die Eignung für landschaftsbezogene Erholung zu verstehen. Es wird davon ausgegangen, dass Landschaftsteile mit hoher Eigenart und Vielfalt auch landschaftliche Schönheit vermitteln. Wohnbebauung, die sich nicht harmonisch in das Landschaftsbild einfügt sowie auffällige technische Bauten oder Infrastruktur werden eher als störend empfunden.

Aufgrund der schon erfolgten Bebauung der gegenüberliegenden Straßenseite ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Schönheit der Landschaft auszuschließen. Das Plangebiet rundet den Ortsrand ab, eine Bebauung ist nach erfolgter Planung beidseits der Otranger Straße in gleicher Ausdehnung möglich.

Erholung:

Das Planungsgebiet schließt unmittelbar an Siedlungsbereiche an. Die Naherholungsfunktion wird nicht erheblich durch die Planung vermindert, da im Anschluss an das kleinräumige Plangebiet sich die vorhandenen Wege weiterhin als Erholungsraum eignen.

*Ausgehend vom Planungsvorhaben ist von einer geringen Erheblichkeit für das Landschaftsbild auszugehen.*

#### **2.2.6 Mensch**

Die Anwohner der bestehenden Bebauung werden baubedingt mit Lärm und Staubentwicklung rechnen müssen. Die Hauptwindrichtung (NO/SW) beachtend, werden die Immissionen hauptsächlich an den bestehenden Bebauungen vorbeiziehen. Da diese Auswirkungen außerdem auf die Bauphase beschränkt bleiben, sind sie nicht als nachhaltig zu werten.

Es ist auch lediglich mit einer unwesentlich höheren Verkehrsbelastung zu rechnen, da es sich um ca. 8 zusätzliche Grundstücke handelt. Ein erhöhtes Verkehrsaufkommen in der Ortschaft Fließem kann ebenfalls aufgrund der geringen Plangröße nicht angenommen werden.

*Insgesamt wird die Erheblichkeit der Auswirkungen als gering eingeschätzt.*



## 2.2.7 Kultur- und sonstige Sachgüter

Kulturgüter sind von Menschenhand geschaffene Zeugnisse, wie z. B. Wegekreuze, Gebäude und Hügelgräber, die als erhaltenswert anerkannt sind.

Der Begriff „Sachgüter“ ist in den naturschutzrechtlichen Gesetzestexten nicht eindeutig definiert, kann jedoch in der Art interpretiert werden, dass darunter Güter zu verstehen sind, die nicht als Kulturgüter bewertet, jedoch von gesellschaftlicher Bedeutung sind.

*Kultur- und Sachgüter sind im Planungsgebiet nicht vorhanden und somit kann nach derzeitigem Kenntnisstand keine Beeinträchtigung angenommen werden.*

## 2.2.8 Wechselwirkungen

Die aufgeführten Schutzgüter stehen nicht für sich alleine, sondern sind oft Teil eines komplexen Wirkungsgefüges. Daher sind auch die Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander und die Auswirkungen des baulichen Eingriffs zu beschreiben.

Aufgrund der umliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen, worunter auch Grünland stark vertreten ist, kann der Eingriff durch das Vorhaben abgemildert werden. Für die Flora und Fauna stehen vergleichbare Lebensräume zur Verfügung. Durch den Wegfall der Böschungsbereiche gehen jedoch Ruderalfächen verloren, die in vergleichbarer Ausprägung nicht in unmittelbarer Nähe zu finden sind. Die Böschungsbereiche würden bei nicht Durchführung der Planung wohl der Sukzession überlassen, weshalb die Schaffung von Sukzessionsflächen im Zuge der Kompensation des Eingriffs eingeplant werden sollte. Zwar ist dann nicht die Eigenschaft einer Ruderalfäche gegeben, jedoch sind derzeit keine seltenen Arten in den Böschungsbereichen vorhanden, sondern weit verbreitete, die im Zuge der naturnahen Sukzession auch zgedrängt würden. Ein Verlust der Artendiversität kann aufgrund der vorgefundenen weit verbreiteten Arten nicht angenommen werden.

Der Verlust an Gehölzstrukturen kann durch die Umgebung gepuffert werden, da weitere Baumreihen und Gehölzformationen unweit des Eingriffsbereichs vorhanden sind. Auf eine weit gehende Erhaltung der bestehenden Gehölze im Eingriffsbereich sollte dennoch geachtet werden.

Mit Wegfall des Bodens entfallen auch Versickerungsflächen und die Grundwasserneubildung wird herabgesetzt. Durch Verwendung durchlässiger Flächenbefestigungen und mit Rückhalt / der Versickerung des Oberflächenwassers kann dem teilweise entgegengewirkt werden.



Tab. 1: Übersicht über die Erheblichkeit des Eingriffs auf die Schutzgüter.

Schutzgut	Erheblichkeit				
	sehr hoch	hoch	mittel	gering	keine
Klima/Luft				x	
Boden			x		
Wasser			x		
Flora und Fauna			x		
Landschaft				x	
Mensch				x	
Kultur- und Sachgüter					x

### **2.3 PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDS BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG (ANLAGE 1 NR. 2 B ZU § 2 ABS. 4 BAUGB)**

Wenn die Planung nicht umgesetzt würde, dann würden die Flächen wahrscheinlich weiterhin landwirtschaftlich genutzt bzw. der Sukzession überlassen. Aufgrund der Nähe zu den Siedlungsstrukturen und der schon teilweisen gärtnerischen Nutzung der Flächen kann nicht von einer Erhöhung der Artendiversität, auch beim Unterbleiben der Durchführung der Planung, ausgegangen werden. Lediglich die Gehölze würden mit zunehmendem Alter an ökologischer Wertigkeit gewinnen.



### **3 VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND AUSGLEICH NACHTEILIGER AUSWIRKUNGEN**

---

Im Folgenden wird dargestellt wie und in welchem Umfang nachteilige Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf die Umwelt vermieden, verringert oder ausgeglichen werden können.

#### **Klima/Luft**

Da eine besondere Belastung der Luftqualität und ein negativer Einfluss auf das Klima nicht zu erwarten sind, sind hinsichtlich Klima und Luft keine Maßnahmen erforderlich.

#### **Boden**

Der Bedeutung des Bodens und der Forderung nach § 1 a Abs. 2 BauGB und § 2 LBodSchG, sparsam mit ihm umzugehen, wird durch Festlegen einer niedrigen GRZ und der Festsetzung, wasserdurchlässige Flächenbeläge zu verwenden, Rechnung getragen. Der Verlust an versickerungsfähiger Fläche wird mittels zentraler Versickerungsanlage weitestgehend kompensiert.

Überbauung und Versiegelung führen zu einem Wegfall des Bodens als Lebensraum und zu einem vollständigen Verlust der Bodenfunktionen. Hier sind Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

#### **Wasser**

##### Grundwasser

Die durch Bebauung und Versiegelung bedingte Reduzierung der Grundwasserneubildung wird durch die standortnahe Versickerung des Oberflächenwassers abgemildert.

##### Niederschlagswasser

Festgesetzte durchlässige Flächenbefestigungen ermöglichen eine teilweise Versickerung von Niederschlagswasser an Ort und Stelle. Oberflächlich abfließendes Niederschlagswasser wird zentralen Versickerungseinrichtungen zugeführt. Dort wird es zurückgehalten, kann versickern und verdunsten. Sollte es infolge von Starkniederschlägen zu einem Überlaufen der Versickerungsanlage kommen, fließt das Wasser in den Entwässerungsgraben.

##### Abwasser

Abwasser wird über einen Schmutzwasserkanal in die Kläranlage Fließem ordnungsgemäß abgeleitet und dort behandelt. Nachhaltige Beeinträchtigungen sind somit auszuschließen.



### **Flora/Fauna**

Ein Ausgleich für den Verlust an Vegetation kann im Geltungsbereich durch die Anpflanzung mit standortgerechten, heimischen Gehölzen geschaffen werden.  
Weitere Maßnahmen zur Kompensation des Eingriffs sind notwendig, wie Gehölzanpflanzungen und die Schaffung von Sukzessionsflächen / extensiv genutzter Grünlandflächen zur Steigerung der Artendiversität.

### **Landschaft**

Da das Plangebiet den Ortsrand abrundet, sind erhebliche Beeinträchtigungen auf das Landschaftsbild durch die Planung weitestgehend auszuschließen.

### **Mensch**

Während der Baumaßnahme sind Nachbarn Lärm und Staub ausgesetzt. Nachhaltige erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen.

### **Abfälle**

Die im Mischgebiet anfallenden Abfälle werden durch die reguläre Müllentsorgung beseitigt.

## **4 FLÄCHENBILANZIERUNG UND AUSGLEICHSBEDARF**

Für das Mischgebiet gilt eine Grundflächenzahl von 0,36.

Die durch das Vorhaben ermöglichte zum Bestand hinzukommende Bebauung ist Tabelle 2 zu entnehmen.

Tab. 2: Gegenüberstellung der bestehenden und der durch den B-Plan ermöglichten Bebauung in der Fläche GE.

	<b>Bestand [m<sup>2</sup>]</b>	<b>Planung [m<sup>2</sup>]</b>	<b>Differenz [m<sup>2</sup>]</b>
<b>Gebäude und voll versiegelte Flächen (gerundet)</b>	1.376	4.073	2697
<b>Grünflächen (gerundet)</b>	8.084	5.387	-2697
<b>Bebauungsgrad [%]</b>	15	43	28



In der folgenden Tabelle (Tab. 3) werden die vom geplanten Vorhaben ausgehenden Beeinträchtigungen aufgelistet und den Vermeidungs-/Verringerungsmaßnahmen sowie den Ausgleichsmaßnahmen gegenübergestellt.

Die verwendeten Kürzel bedeuten Folgendes:

Beeinträchtigungen des Schutzgutes:

- b = Boden
- w = Wasserhaushalt
- f = Tiere und Pflanzen
- k = Klima/Luft
- m = Mensch
- l = Landschaftsbild
- e = Erholung

**Maßnahmen:** V = Vermeidung/Verringerung  
A = Ausgleich  
E = Ersatz

n. q. = nicht quantifizierbar



**Tab. 3: Eingriffs-/Ausgleichsbilanz.**

Beeinträchtigungen			Landschaftspflegerische Maßnahmen				
Lfd. Nr.	Beschreibung	Fläche (m <sup>2</sup> ) gerundet	Lfd. Nr.	Maßnahme	Fläche (m <sup>2</sup> ) gerundet	Erläuterung	
b1	Verlust der Bodenfunktionen durch Flächenversiegelung mit Gebäuden und befestigten Flächen	2.697	V1	Gering belastete Parkplatzflächen mit teildurchlässigem Belag ausführen (Drainagepflaster/Sickersteine)	n. q.	Erhalt der Versickerungsfähigkeit an Ort und Stelle	
			A1	Anpflanzung von Heckenstrukturen	340	Durchwurzelung des Bodens	
			A2	Anpflanzung von Einzelbäumen	720 (=8*3*30)	Durchwurzelung des Bodens	
			E1	Versickerungsgraben mit naturnaher Begrünung	200 (400 * 0,5)	Nutzung der Bodenfunktionen, Schutz vor sonstigen stofflichen Einträgen	
			E2	Extensive Grünlandnutzung mit Baumreihe	1200	Schutz des Bodens vor Eintrag von Dünger + Pflanzenschutzmitteln + Exkrementen und erhöhte Durchwurzelung des Bodens	
			E3	Sukzessionsfläche / Aufgabe der Nutzung	250	Schutz des Bodens vor Eintrag von Dünger + Pflanzenschutzmitteln + Exkrementen und erhöhte Durchwurzelung des Bodens durch sukzessive Gehölzentwicklung	
w1	Erhöhter Oberflächenabfluss infolge o.g. Flächenversiegelung	s. b1	V1	Gering belastete Verkehrsflächen mit teildurchlässigem Belag ausführen (Drainagepflaster/Sickersteine)	n. q.	Erhaltung der Versickerungsfähigkeit an Ort und Stelle	
			E1	Versickerungsgraben mit naturnaher Begrünung	s.b1	Möglichst räumlich nahe Versickerung	
f1	Verlust von Gehölzen (Obstbäume, Gehölzstrukturen)		A1, A2	Anpflanzung heimischer Gehölze	s.b1	Schaffung von Gehölzstrukturen und Habitaten	
f2	Verlust von Grünland		E2	Extensive Grünlandnutzung mit Baumreihe	s.b1	Schaffung naturnaher Artenzusammensetzungen ohne Nutzungsdruck	
			E3	Sukzessionsfläche / Aufgabe der Nutzung	s.b1	Schaffung naturnaher Artenzusammensetzungen durch verringerten Nutzungsdruck	
			<b>Summe Kompensation insgesamt</b>		<b>2710</b>		



## **5 ALTERNATIVE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN (ANLAGE 1 NR. 2 D ZU § 2 ABS. 4 BAUGB)**

---

In Anlage 1 Nr. 2 d zu § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Aussage zu möglichen anderweitigen Planungen gefordert.

Mehrere Gründe sprechen für die Entwicklung des Planungsgebietes. Zum einen sind alternative Entwicklungsräume mit der Funktion Mischgebiet nicht in den übergeordneten Planungen vorgesehen. Das Gebiet eignet sich des Weiteren aufgrund der schon vorhandenen gegenüberliegenden Bebauung. Das Plangebiet rundet den Siedlungsbereich ab.



## 6 ZUSÄTZLICHE ANGABEN

### 6.1 MASSNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG (MONITORING)

a) Überwachung der naturschutzfachlichen bzw. -rechtlichen Vermeidungs-, Verminderungs- sowie Ausgleichsmaßnahmen (Pflanzungen im Geltungsbereich – Flurstück 70/3, 70/7, 70/8, Flur 8, Gemarkung Fließem sowie Schaffung einer Sukzessionsfläche und eines Brachesaums mit Baumreihe)

Überwachungszeitpunkt: ab Fertigstellung der ersten baulichen Anlagen bis Bauende der letzten baulichen Anlage

Zuständigkeit: Ortsgemeinde (ggf. Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land in enger Abstimmung mit Ortsgemeinde), Naturschutzbehörde

Überwachungsmethode / -verfahren: Flächenbegehung, Auswertung eingehender Informationen von Dritten

Überwachungsgrund: Überprüfung der Eingriffsregelung

b) Überwachung von Maßnahmen zur Versickerung und Rückhaltung von Oberflächenwasser auf dem Flurstück 86/2, Flur 3, Gemarkung Fließem

Überwachungszeitpunkt: Baubeginn der jeweils ersten baulichen Anlage, nach Fertigstellung sowie insbesondere nach Starkregenereignissen

Zuständigkeit: Ortsgemeinde (ggf. Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land in enger Abstimmung mit Ortsgemeinde), Verbandsgemeindewerke, Wasserbehörden

Überwachungsmethode/ -verfahren: Grundstücksbegehung, Auswertung eingehender Informationen von Dritten, sonstige geeignete Maßnahmen

Überwachungsgrund: Kontrolle der Funktionsfähigkeit (Bewuchs, kein stehendes Wasser, freie Durchlässe), Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen auf angrenzende Flächen (regelmäßiges Überlaufen)

c) Überwachung sonstiger, insbesondere nicht vorhersehbarer nachteiliger Umweltauswirkungen

Überwachungszeitpunkt: ab Baubeginn und nach Fertigstellung

Zuständigkeit: Ortsgemeinde Fließem, (ggf. Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land in enger Abstimmung mit Ortsgemeinde)

Überwachungsmethode/ -verfahren: Grundstücksbegehungen, Auswertung eingehender Informationen von Dritten, sonstige geeignete Maßnahmen

Überwachungsgrund: Vermeidung von unvorhersehbaren nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt



## **6.2 VERWENDETE VERFAHREN SOWIE SCHWIERIGKEITEN UND LÜCKEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN**

Die Beurteilung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen erfolgte verbal-argumentativ unter Verwendung dreier Stufen: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit. Die Beurteilung der Eingriffsregelung erfolgte auf Grundlage der HVE (Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung).

Als Datenquelle dienten der Entwurf des regionalen Raumordnungsplanes der Region Trier, der FNP (2006), die Planung vernetzter Biotopsysteme im Bereich Landkreis Bitburg-Prüm (VBS, 1994), der Datenkatalog LANIS des Landschaftsinformationssystems der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz, die Datenbank der Kulturgüter in der Region Trier, die Online-Karten des Landesamtes für Geologie und Bergbau, die amtliche Biotopkartierung Rheinland-Pfalz sowie das Geoportal Wasser des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten.

Zur Erstellung des Umweltberichtes wurden keine ergänzenden Fachgutachten vergeben. Die Nutzung der betroffenen Flächen und der wesentliche Vegetationsbestand wurden vor Ort erhoben.

Weitere Schwierigkeiten traten bei der Zusammenstellung der Angaben nicht auf.



## 7 ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG

---

Der Geltungsbereich für das geplante Vorhaben (Festsetzung eines Mischgebietes) liegt in der Ortsgemeinde Fließem, auf der Gemarkung Fließem und umfasst die Flurstücke 70/3, 70/7 und 70/8 der Flur 8.

Das Planungsgebiet schließt östlich und nördlich an bereits vorhandene Wohnbebauungen an. Nach Süden und Osten wird es durch befestigte Wirtschaftswege abgegrenzt.

Schutzgebiete nach Natura 2000 (§ 32 BNatSchG) und Wasserschutzgebiete (§ 19 WHG) sowie Flächen der amtlichen Biotoptkartierung von Rheinland-Pfalz sind nicht betroffen. Nach §§ 23-30 BNatSchG ist eine Schutzgebietskategorie betroffen, das Landschaftsschutzgebiet „Zwischen Uess und Kyll“ erstreckt sich über das Plangebiet.

Die Bestandserfassung und -bewertung der Schutzgüter Klima, Luft, Boden, Wasser, Fauna und Flora, Landschaft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter hat ergeben, dass der Eingriff vor allem für die Schutzgüter Flora/Fauna und Boden relevant sein wird. Die übrigen Schutzgüter sind nur gering bis gar nicht betroffen.

Durch den Bebauungsplan werden rund 2910 m<sup>2</sup> Neuversiegelung auf den Baugrundstücken ermöglicht.

Folgende Umweltauswirkungen wurden ermittelt:

Das Kleinklima wird durch die Baumaßnahme kaum beeinflusst.

Hinsichtlich Flora und Fauna sind hauptsächlich intensiv beweidete Grünflächen, Gehölze und ruderale Böschungen betroffen. Ein Ausgleich wird durch Gehölzanpflanzungen sowie die Entwicklung extensiven Dauergrünlandes und einer Sukzessionsfläche geschaffen.

Die Versiegelung von Boden und der Verlust seiner Funktion als Versickerungsfläche werden unter anderem durch die Regenwasserbewirtschaftungsanlagen ausgeglichen. Das Verwenden von teildurchlässigen Flächenbelägen wird festgesetzt.

Aufgrund der Lage unmittelbar an bestehende Bebauungen anknüpfend und der Kleinflächigkeit des Geltungsbereiches wirkt sich das Vorhaben nicht erheblich auf das Landschaftsbild aus.

Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen.

Alle genannten Beeinträchtigungen der Schutzgüter sind durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen kompensierbar. Daher entstehen im Rahmen der Bauleitplanung keine Widersprüche zu den Zielen des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft.

Das Monitoring sieht eine Überwachung der naturschutzfachlichen bzw. -rechtlichen Vermeidungs-, Verminderungs- sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Pflanzungen,



Grünlandextensivierung, Sukzession), der Maßnahmen zur Versickerung und Rückhaltung von Oberflächenwasser (Überprüfung der Funktionstüchtigkeit der Regenwasserbewirtschaftungsanlagen), und die Überwachung sonstiger, insbesondere nicht vorhersehbarer nachteiliger Umweltauswirkungen vor.

Aufgestellt als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan  
Teilgebiet „Zwischen den Wegen“ der Ortsgemeinde Fließem

Fließem, den 05.12.2017

(S)

gez.

---

Anja Esch  
(Ortsbürgermeisterin)



## ANLAGE 1 – FLÄCHENNUTZUNG UND ARTENLISTEN

(Aufnahmedatum Mai 2016)

### **Flur 8, Flurstück 70/3**

Die Fläche wurde im Mai 2016 begangen. Es handelt sich hauptsächlich um eine Grünlandfläche, die einer Mahd unterliegt (s. Abb. 3). Gehölzstrukturen (Baumgruppen und Heckenstrukturen) sind angrenzend vorhanden.

#### Grünland:

##### **Moosschicht**

kein Moos

##### **Krautschicht**

Löwenzahn	<i>Taraxacum officinale</i>
Rotklee	<i>Trifolium pratense</i>
Wiesen- Fuchsschwanz	<i>Alopecurus pratensis</i>
Spitzwegerich	<i>Plantago lanceolata</i>
Gundelrebe	<i>Glechoma hederacea</i>
Brombeere	<i>Rubus fruticosus agg.</i>
Scharfer Hahnenfuß	<i>Ranunculus acris</i>
Schlitzblättriger Storzschnabel	<i>Geranium dissectum</i>
Margerite	<i>Leucanthemum vulgare</i>
Große Brennessel	<i>Urtica dioica</i>
Rote Taubnessel	<i>Lamium purpureum</i>
Wiesen-Bärenklau	<i>Heracleum sphondylium</i>
Weiße Lichtnelke	<i>Silene alba</i>
Gamander-Ehrenpreis	<i>Veronica chamaedrys</i>
Wilde Karde	<i>Dipsacus fullonum</i>



**Abb. 3: Blick auf die Grünfläche im Norden des Plangebietes**



### **Flur 8, Flurstück 70/8**

Die Fläche wurde im Mai 2016 begangen. Es handelt sich hauptsächlich um eine teilweise von Gehölzen umrandete Pferdeweide, nach Osten und Süden sind ausgeprägte Böschungsbereiche vorhanden und Richtung Westen befindet sich eine ausgezäunte Baumreihe auf Grünland (s. Abb. 4, 5 und 6). Gehölzstrukturen (Baumgruppen und Heckenstrukturen) sind im Norden vorhanden (s. Abb. 4).

#### **Pferdeweide:**

##### **Moosschicht**

kein Moos

##### **Krautschicht**

Rispengras	<i>Poa trivialis</i>
Rotklee	<i>Trifolium pratense</i>
Scharfer Hahnenfuß	<i>Ranunculus acris</i>
Breitwegerich	<i>Plantago major</i>
Löwenzahn	<i>Taraxacum officinalis</i>
Wiesen-Pippau	<i>Crepis biennis</i>
kriechendes Fingerkraut	<i>Potentilla reptans</i>
Gundelrebe	<i>Glechoma hederacea</i>
Weißer Lichtnelke	<i>Silene alba</i>
Margerite	<i>Leucanthemum vulgare</i>

#### **Gehölze:**

##### **Moosschicht**

kein Moos

##### **Krautschicht**

Wiesen-Bärenklau	<i>Heracleum sphondylium</i>
Kletten-Labkraut	<i>Galium aparine</i>

##### **Strauchschicht**

Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>
Rose	<i>Rosa spec.</i>
Kirsche	<i>Prunus avium</i>
Roter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>
Salweide	<i>Salix caprea</i>
zweigriffliger Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i>
Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>
Hasel	<i>Corylus avellana</i>
Holunder	<i>Sambucus nigra</i>
Brombeere	<i>Rubus fruticosus agg.</i>

##### **Baumschicht**

Kirsche	<i>Prunus avium</i>
Salweide	<i>Salix caprea</i>



**Abb. 4: Blick nach Osten; Gehölze im Osten und Norden**

**Böschung:**

**Moosschicht**

kein Moos

**Krautschicht**

Acker-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis arvensis</i>
Löwenzahn	<i>Taraxacum officinale</i>
Zaun-Wicke	<i>Vicia sepium</i>
Rote Taubnessel	<i>Lamium purpureum</i>
Großer Wiesenknopf	<i>Sanguisorba officinalis</i>
Scharfer Hahnenfuß	<i>Ranunculus acris</i>
kriechender Günsel	<i>Ajuga reptans</i>
Weißer Lichtnelke	<i>Silene alba</i>
Glatthafer	<i>Arrhenatherum elatius</i>
Rotklee	<i>Trifolium pratense</i>
Margerite	<i>Leucanthemum vulgare</i>
Spitzwegerich	<i>Plantago lanceolata</i>
Brombeere	<i>Rubus fruticosus agg.</i>
Gänse-Fingerkraut	<i>Potentilla anserina</i>
Kriechendes Fingerkraut	<i>Potentilla reptans</i>
Sauerampfer	<i>Rumex acetosa</i>
Acker-Kratzdistel	<i>Cirsium arvense</i>



Wiesen-Pippau	<i>Crepis biennis</i>
Gewöhnlicher Hornklee	<i>Lotus corniculatus</i>
Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>
Gilbweiderich	<i>Lysimachia vulgaris</i>
Wilde-Malve	<i>Malva sylvestris</i>
Rose	<i>Rosa spec.</i>
Wilde Karde	<i>Dipsacus fullonum</i>
Wiesen-Kerbel	<i>Anthriscus sylvestris</i>
Acker-Schachtelhalm	<i>Equisetum arvense</i>
Wiesen-Schafgarbe	<i>Achillea millefolium</i>
Rote Pestwurz	<i>Petasites hybridus</i>
Gewöhnliches Kreuzlabkraut	<i>Cruciata laevipes</i>
Johanniskraut	<i>Hypericum spec.</i>



**Abb. 5: Böschung**



Grünstreifen mit Baumreihe:

**Moosschicht**

kein Moos

**Krautschicht**

Gamander-Ehrenpreis	Veronica chamaedrys
Brombeere	Rubus fruticosus agg.
kriechendes Fingerkraut	Potentilla reptans
Scharfer Hahnenfuß	Ranunculus acris
Spitzwegerich	Plantago lanceolata
Sauerampfer	Rumex acetosa
Wiesen-Fuchsschwanz	Alopecurus pratensis
Zaun-Wicke	Vicia sepium
Wiesen-Labkraut	Galium mollugo
Löwenzahn	Taraxacum officinale
Glatthafer	Arrhenatherum elatius
Wolliger Schneeball	Viburnum lantana
Wiesen-Kerbel	Anthriscus sylvestris
Rose	Rodsa spec.
Gänseblümchen	Bellis perennis
Pyrenäen-Storzschnabel	Geranium pyrenaicum

**Strauchschicht**

Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus
Rose	Rosa spec.
Brombeere	Rubus fruticosus agg.

**Baumschicht**

Apfel	Malus domestica
Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus
Salweide	Salix caprea



**Abb. 6: Baumreihe im Westen**



## **ANLAGE 2 – AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHMEN**

---

### **1) Erhaltung bestehender Gehölze**

Die derzeit vorhandene Baumreihe entlang der Otranger Straße sollten zum Erhalt festgesetzt werden. Diese Bäume sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen.

### **2) Einzelbaumanpflanzungen**

Auf jedem Baugrundstück sind 3 großkronige Bäume gemäß der nachstehenden Liste zu pflanzen, die den Gehölzverlust kompensieren und in unmittelbarer Nähe zur Abholzung gepflanzt werden sollen.

Die Bäume sind dauerhaft in gutem Pflege- und Erhaltungszustand zu sichern bzw. bei Abgang in der nächstfolgenden Pflanzperiode zu ersetzen. Gehölzschnitt hat in der Zeit vom 01. Oktober bis Ende Februar zu erfolgen.

### **3) Heckenanpflanzungen (A1)**

Entsprechend der Planzeichnung ist eine 6 m breite, 4-reihige Hecke gemäß nachstehender Artenliste mit heimischen Gehölzarten zu pflanzen, dabei sind die in diesem Bereich schon vorhandenen Gehölze zu erhalten. Der Abstand zwischen den einzelnen Sträuchern hat 1,5 m zu betragen. Der Abstand der Reihen beträgt 1 m. Die Reihen sind versetzt zueinander zu pflanzen, um möglichst schnell eine blickdichte Hecke zu erhalten.

Die Gehölze sind dauerhaft in gutem Pflege- und Erhaltungszustand zu sichern bzw. bei Abgang in der nächstfolgenden Pflanzperiode zu ersetzen. Gehölzschnitt hat in der Zeit vom 01. Oktober bis Ende Februar zu erfolgen.

Ein Pflanzschema wird dabei nicht vorgegeben, da es sich nicht um eine einzelne durchgehende Anpflanzung handelt, sondern um eine stückweise Anpflanzung auf den privaten Flächen. Die Einhaltung eines vorgegebenen Schemas erscheint daher schwierig. Eine genaue Grundstückseinteilung erfolgt immer im Nachgang eines Bebauungsplanes, dieser legt keine zukünftigen Grenzen fest, sondern vermittelt nur mögliche Grundstückseinteilungen. Das Schema im Bebauungsplan kann somit auch keine Anknüpfungspunkte für jedes Grundstück angeben. Die Einhaltung des Schemas ist somit äußerst erschwert, weshalb auf dieses verzichtet werden sollte.

Im Rahmen der Artenliste können die Arten frei ausgewählt werden.



#### 4) Retentionsfläche (E1) – Gemarkung Fließem, Flur 3, Flurstück 86/2

##### Bestand der Maßnahmenfläche:

Auf der Maßnahmenfläche ist derzeit ein der Mahd unterliegender Grünlandstreifen von ca. 1,5 m Breite ausgebildet (siehe auch Anlage 5), der die Gehölzformation von dem befestigten Wirtschaftsweg abgrenzt. Dieser Grünstreifen ist auch entlang des Weidelandes im Westen des geplanten Versickerungsgrabens ausgebildet. Der Grünlandstreifen liegt dabei vollständig auf dem Flurstück, welches dem Wirtschaftsweg zuzuordnenden ist. Vom Anlegen des Grabens ist kein Weideland betroffen, auch die Gehölzstruktur bleibt erhalten.

##### Entwicklungsziel / Aufwertung des Bestandes:

Durch das Anlegen des Grabens auf dem Grünlandstreifen wird eine Zunahme des Artenreichtums des Grünlandes angestrebt. Durch eine temporäre Vernässung der Flächen werden die Standortbedingungen auf dieser Fläche verändert, aufgrund der extremeren durch temporäre Einstauvorgänge von Niederschlagswasser verursachten Standortbedingungen werden daran angepasste Arten gefördert. Es wird das Vorkommen von Arten angestrebt, die auf solch speziellen Standorten wachsen können, und sich aufgrund der Standortverhältnisse in der Konkurrenz zu weit verbreiteten Arten durchsetzen können. Die Maßnahme soll somit einen zunehmenden Artenreichtum des Grünlandstreifens bewirken. Die Wirkung nach außen als Grünstreifen bleibt dabei jedoch unverändert erhalten. Zur Beibehaltung der Funktionstüchtigkeit ist die Fläche zu mähen, womit eine Ausprägung als Grünlandstreifen gesichert wird. Zudem wird die Versickerungsfunktion des Bodens genutzt, um möglichst nah zum Eingriffsort eine Versickerung des Niederschlagswassers zu ermöglichen, so dass der Wasserkreislauf möglichst wenig verändert wird.

##### Maßnahme zur Zielerreichung:

Der Versickerungsgraben ist naturnah auszuformen und mit möglichst flachen Böschungsneigungen (1:2 bis 1:3) auszugestalten. Er ist unverzüglich nach Fertigstellung mit einer Regelsaatgut-Mischung für wechselfeuchte Standorte (RSM 7.3) einzusäen. Der Graben ist zwei Mal im Jahr abzumähen und das Mahdgut zu entfernen. Düngung und der Einsatz von Pestiziden ist untersagt. Sie ist von Einträgen (z. B. Laub) freizuhalten und vor Bodenverdichtungen (z. B. durch Nutzung als Lagerplatz, Befahren etc.) zu schützen.



## 5) Brachesaum (E2) - Gemarkung Fließem, Flur 3, Flurstück 93

### Bestand der Maßnahmenfläche:

Auf der Maßnahmenfläche ist derzeit eine Fettwiese ausgebildet (siehe auch Anlage 5). Diese reicht am Rande in Richtung des befestigten Wirtschaftsweges an eine bestehende Obstbaumreihe heran.

### Entwicklungsziel / Aufwertung des Bestandes:

Die geplante Obstbaumreihe auf dem der Mahd unterliegendem Grünland soll das vorhandene Grünland aufwerten, indem durch die Gehölze das Grünland an Struktur und Artenreichtum gewinnt. Die Gehölze können Lebensräume und Nahrungsquellen für die Fauna bieten. Dies wird dadurch verstärkt, dass die Anzahl der jährlichen Mahdvorgänge reduziert wird. Viele Blütenpflanzen und Gräser kommen dadurch zur Samenreife und tragen zum Artenreichtum des Maßnahmenstreifens bei. Zusätzlich wird durch die geplante Baumreihe die bestehende Baumreihe mit den Laubgehölzen im Süd-Westen des Grünlandes verbunden. Somit entsteht ein durchgehender Gehölzstreifen, der die Biotope Obstbaumreihe und Feldgehölz miteinander verbinden kann. Es entsteht eine durchgehende Gehölzstruktur, was das Lebensraumangebot für die Fauna fördert. Zudem wird das Schutzgut Boden gefördert, indem kein Eintrag von Düngemitteln mehr auf dieser Fläche erfolgt und das Bodengefüge aufgrund der Durchwurzelung verbessert wird.

### Maßnahme zur Zielerreichung:

Die in der Planzeichnung dargestellte Fläche E2 ist extensiv zu nutzen. Ein Umbruch oder eine Einsaat sind nicht zulässig. Es dürfen weder Dünger noch Pestizide auf die Fläche aufgebracht werden. Die Fläche ist ein Mal pro Jahr zu mähen, jedoch nicht vor dem 15.06. Das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen, frühestens an dem auf die Mahd folgenden Tag, spätestens nach 14 Tagen.

Auf der Fläche ist eine Baumreihe anzupflanzen. Die Bäume müssen einen Abstand von 10 m zueinander aufweisen. Dabei sind Laubbäume gemäß der nachstehenden Liste und Obstbäume (Hochstämme) vorzusehen. Es sind regionaltypische Sorten bei den Obstbäumen zu pflanzen. Geschnitten werden darf in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. bzw. 29. Februar. Dabei sind abgestorbene Gehölze aus naturschutzfachlichen Gründen erhaltenswert und sollen auf der Fläche verbleiben. Diese sind durch Neupflanzungen zu ersetzen. Die Baumreihe setzt eine bestehende Baumreihe fort, die aus Eschen und Apfelbäumen besteht und unterstützt deren Funktion. Sie fügt sich aus diesem Grund auch in das Landschaftsbild ein.



## 6) Sukzessionsfläche (E3) - Gemarkung Fließem, Flur 3, Flurstücke 84 und 85

### Bestand der Maßnahmenfläche:

Die Maßnahmenfläche wird derzeit als Weideland für Pferde genutzt (siehe auch Anlage 5). Es handelt sich um eine intensiv genutzte Grünlandfläche. Auf der Fläche sind die Einflüsse der Weidetiere deutlich erkennbar. Die Selektion der Futterpflanzen bewirkt eine Abnahme des Artenreichtums. An die Pferdeweide anschließend befindet sich eine Gehölzstruktur, die sich beidseitig eines Grabens (Röscheltergraben) ausgebildet hat. Diese Gehölzstruktur lässt zwar aufgrund der steilen Böschung und des lediglich temporär fließenden Wassers keine feuchten Standortverhältnisse erkennen, besteht jedoch ausschließlich aus einheimischen Laubgehölzen. Diese Gehölzstruktur wird durch die Beweidung an der Ausbreitung gehindert.

### Entwicklungsziel / Aufwertung des Bestandes:

Ziel der Ausweisung einer Sukzessionsfläche ist die naturnahe Entwicklung einer intensiv genutzten Grünlandfläche. Durch die Sukzession kann sich eine naturnahe Entwicklung bis hin zu einem Bestand an Laubgehölzen einstellen. Dadurch wird während der Sukzession der Artenreichtum gefördert, indem unterschiedliche Entwicklungsstadien mit verschiedenen Artenzusammensetzungen durchlaufen werden, die der Fauna unterschiedliche Lebensräume und Nahrungsquellen bieten können. Diese Entwicklung fördert auch das Schutzgut des Bodens, indem das Bodengefüge durch eine zunehmende Durchwurzelung verbessert wird und Nährstoffeinträge durch Unterbinden des Koteintrags der Weidetiere unterbleiben.

### Maßnahme zur Zielerreichung:

Die in der Planzeichnung dargestellte Fläche E3 ist der Sukzession zu überlassen. Jegliche Nutzung dieser Fläche ist unzulässig. Einer naturnahen Entwicklung ist Raum zu geben. Es dürfen weder Dünger noch Pestizide auf die Fläche aufgebracht werden.

### **Pflanzlisten**

Es ist ausschließlich die Verwendung von Wildgehölzen, heimischer, standortgerechter Laubarten gemäß nachstehender Listen zulässig.



### Einzelbaumanpflanzungen

Bäume: Pflanzqualität: StU 12-14 m.B.

Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
Traubeneiche	<i>Quercus petraea</i>
Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>
Spitzahorn	<i>Acer platanoides</i>
Walnuss	<i>Juglans regia</i>
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>
Winter-Linde	<i>Tilia cordata</i>
Sommer-Linde	<i>Tilia platyphyllos</i>

### Heckenanpflanzung (A1):

Sträucher: verpflanzt, mind. 80-100 cm, 3-4 Triebe

Bäume: Pflanzqualität: StU 12-14 m.B.

Gemeiner Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>
Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>
Feld-Ahorn	<i>Acer campestre</i>
Roter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>
Zweigriffliger Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i>
Rote Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>
Hasel	<i>Corylus avellana</i>
Liguster	<i>Ligustrum vulgare</i>
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>
Hundsrose	<i>Rosa canina</i>
Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>
Wolliger Schneeball	<i>Viburnum lantana</i>



Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Feldulme	<i>Ulmus carpinifolia</i>
Eingrifflicher Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Feldrose	<i>Rosa arvensis</i>
Mehlbeere	<i>Sorbus aria</i>
Felsenbirne	<i>Amelanchier ovalis</i>
Holunder	<i>Sambucus nigra</i>
Elsbeere	<i>Sorbus torminalis</i>

Baumreihe (E2):

Pflanzqualität: Hochstamm, 3x verpflanzt, StU 14-16

Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>
Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>
Winter-Linde	<i>Tilia cordata</i>
Sommer-Linde	<i>Tilia platyphyllos</i>
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>

Obstbäume: Hochstamm, Höhe mind. 1,8 m



### Anmerkungen zu den Ersatzmaßnahmenflächen

Sämtliche Flurstücke der Ersatzmaßnahmen befinden sich nach Angaben des ehemaligen Ortsbürgermeisters Klaus Schnarrbach im Eigentum der Ortsgemeinde und stehen deshalb für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung.

Die Flurstücke erfüllen die formalen Kriterien des BNatSchG und des LNATSchG an eine Kompensationsfläche, sie liegen im selben Naturraum wie die Eingriffsfläche und zählen zu einem Landschaftsschutzgebiet.

Die Ersatzmaßnahmenflächen E1 und E3 befinden sich auf den Flurstücken 84, 85 und 86/2 der Flur 3 der Gemarkung Fließem. Entsprechend des Entwurfs des Regionalen Raumordnungsplanes handelt es sich um Flächen in einem Vorranggebiet für die Landwirtschaft. Die Kompensationsmaßnahmen würden zukünftig eine landwirtschaftliche Nutzung in diesem Bereich untersagen, was nicht mit der vorgesehenen Vorrangnutzung vereinbar ist. Da die Fläche auch derzeit lediglich teilweise als Pferdeweide dient und nicht für die Nahrungsmittelproduktion oder für die Nutztierhaltung im engeren Sinne zur Verfügung steht, ist eine Beeinträchtigung der Landwirtschaft als unerheblich anzusehen. Zudem handelt es sich lediglich um eine knapp 650 m<sup>2</sup> große Teilfläche. Die Flächen zum Anlegen des Grabens befinden sich des Weiteren auf derzeit nicht landwirtschaftlich genutzten Saumbereichen. Aus wasserwirtschaftlichen und ökologischen Gründen sollte das Niederschlagswasser nicht weiter transportiert werden als notwendig, weshalb sich eine solche Ersatzmaßnahme auf landwirtschaftlichen Vorrangflächen nicht vermeiden lässt.

Die räumlich größer angelegte Ersatzmaßnahme E2 auf dem Flurstück 93 der Flur 3 der Gemarkung Fließem liegt in einem Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft. Erhebliche nachteilige Wirkungen auf die Landwirtschaft können ausgeschlossen werden.



## ANLAGE 3 – ARTENSCHUTZRECHTLICHE BEURTEILUNG

Im Rahmen der Bauleitplanung ist zu prüfen, ob durch die Umsetzung der Planung Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG (Zugriffsverbote) ausgelöst werden.

Gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten,

1. „*wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).*“

Die Prüfung konzentriert sich auf nach § 44 BNatSchG „besonders geschützte“ und „streng geschützte“ sowie gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten. Zu letzteren zählen die Arten der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie und jene des Anhangs I der VSR-Richtlinie.

Dabei ist zu untersuchen, ob die Art als solche in ihrem Bestand gefährdet ist. Weit verbreitete, ungefährdete Arten werden deshalb nicht näher betrachtet. Die Schädigung einzelner Individuen ist jedoch generell soweit möglich zu vermeiden.

Die Untersuchung beschränkt sich auf die im Gebiet nachgewiesenen oder zu erwartenden vollzugsrelevanten Arten gemäß Angaben des LUWG. Dies sind die streng geschützten Arten einschließlich Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie diejenigen unter den „nur“ besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten bzw. den europäischen Vogelarten, die in den Roten Listen des Landes Rheinland-Pfalz und des Bundes als selten, gefährdet oder mindestens in die Vorwarnliste eingestuft worden sind, da nur bei diesen eine Störung zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population führen kann.

Als Informationsquelle diente das Auskunftssystem ARTeFAKT des LUWG. Das Planungsgebiet liegt im Messtischblatt 5905 – Kyllburg.

Das Auskunftssystem Artefakt des LUWG nennt für diesen Bereich folgende Tierarten:



### **Artenschutzrechtliche Beurteilung gem. § 44 BNatSchG**

Einschätzung des Vorkommens und der Betroffenheit der Arten im Untersuchungsgebiet

Quelle: ARTeFAKT, Landesamt für Umwelt

TK 25: 5905 – Kyllburg; ausgelesen am 24.05.2016

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz	Verantwortung	Relevanz für den Wirkraum
<i>Acanthis cannabina</i>	Bluthänfling	V	V/V w		§	+	Habitate im Wirkraum möglich, jedoch keine Betroffenheit der Population
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht				\$\$\$	!	keine Quartiere im Wirkraum, pot. Nahrungshabitat
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber				\$\$\$	+,!	keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Aconitum napellus</i>	Blauer Eisenhut	3			§		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Actitis hypoleuca</i>	Flussuferläufer	0	2/V w	Art.4(2): Rast	\$\$		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Adscita heuseri</i>	Ampfer-Grünwidderchen	V	V		§		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Aeshna mixta</i>	Herbst-Mosaikjungfer	4			§		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Agapanthia pannonica</i>	Distelbock	D	2		§		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3		§	!	keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	V		Anh.I: VSG	\$\$	!	keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	4	3	IV	\$\$		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Anacamptis morio</i>	Kleines Knabenkraut, Salep-Knabenkraut	2	2		§		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Anas boschas</i>	Stockente	3		Art.4(2): Rast	§	!!	keine geeigneten Biotope vorhanden



wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz	Verantwortung	Relevanz für den Wirkraum
<i>Anastrangalia sanguinolenta</i>	Blutroter Halsbock	E			§		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Anguilla anguilla</i>	Flussaal	4	3		§		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Anser anser</i>	Graugans			Art.4(2): Rast	§	!!	keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2	V		§		Habitate im Wirkraum möglich, jedoch keine Betroffenheit der Population
<i>Apatura ilia</i>	Kleiner Schillerfalter	2	V		§		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Apatura iris</i>	Großer Schillerfalter	3	V		§		Habitate im Wirkraum möglich, jedoch keine Betroffenheit der Population
<i>Aquilegia vulgaris</i>	Gewöhnliche Akelei		V		§		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Argynnis aglaja</i>	Großer Perlmuttfalter	V	V		§		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Argynnis euphrosyne</i>	Silberfleck-Perlmuttfalter	1	2		§		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Argynnis selene</i>	Braunfleckiger Perlmuttfalter	3	V		§		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	0	1/1 w	Anh.I	\$\$\$		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Asio otus</i>	Waldohreule				\$\$\$	+,!	Habitate im Wirkraum möglich, jedoch keine Betroffenheit der Population
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	2	2		\$\$\$		Habitate im Wirkraum möglich, jedoch keine Betroffenheit der Population
<i>Barbus barbus</i>	Barbe	2		V		!	keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Bubo bubo</i>	Uhu			Anh.I: VSG	\$\$\$	+,!	Habitate im Wirkraum möglich, jedoch keine Betroffenheit der Population



wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz	Verantwortung	Relevanz für den Wirkraum
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	4	V	IV	\$\$	!	keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard				\$\$\$	!!	Habitate im Wirkraum möglich, jedoch keine Betroffenheit der Population
<i>Bythinella dunkeri</i>	Dunkers Quellschnecke	[3]	3			!!	keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer		1/(RL) w	Anh.I (ssp.)	\$\$		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Calla palustris</i>	Sumpf-Schlangenwurz	3	3		§		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Calopteryx splendens</i>	Gebänderte Prachtlibelle	3	V		§		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Calopteryx virgo</i>	Blauflügel-Prachtlibelle	3	3		§		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Capella gallinago</i>	Bekassine	1	1/V w	Art.4(2): Brut	\$\$		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Carabus monilis</i>	Feingestreifter Laufkäfer	3	V		§		Habitate im Wirkraum möglich, jedoch keine Betroffenheit der Population
<i>Castor fiber</i>	Europäischer Biber	0	V	II, IV, V	\$\$		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Centaurium erythraea</i>	Echtes Tausendgüldenkraut		V		§		Habitate im Wirkraum möglich, jedoch keine Betroffenheit der Population
<i>Cerambyx scopolii</i>	Kleiner Heldenbock		3		§		Habitate im Wirkraum möglich, jedoch keine Betroffenheit der Population
<i>Charadrius apricarius</i>	Goldregenpfeifer		1	Anh.I: VSG	\$\$		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3		Art.4(2): Rast	\$\$		keine geeigneten Biotope vorhanden



wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz	Verantwortung	Relevanz für den Wirkraum
<i>Chondrostoma nasus</i>	Nase	2	V			!	keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Chrysophanus dorilis</i>	Brauner Feuerfalter	V			§		Habitate im Wirkraum möglich, jedoch keine Betroffenheit der Population
<i>Chrysophanus hippothoe</i>	Lilagold-Feuerfalter	2	3		§		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch		V w	Anh.I: VSG	\$\$\$	!	keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	3		Anh.I: VSG	\$\$\$	!	keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	1	2/2 w	Anh.I: VSG	\$\$\$		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Colias crocea</i>	Wander-Gelbling, Postillon	I			§		Habitate im Wirkraum möglich, jedoch keine Betroffenheit der Population
<i>Colias hyale</i>	Weißklee-Gelbling, Goldene Acht	V			§		Habitate im Wirkraum möglich, jedoch keine Betroffenheit der Population
<i>Cordulegaster annulatus</i>	Zweigestreifte Quelljungfer	3	3		§		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	4	3	IV	\$\$		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe		V w		§		Habitate im Wirkraum möglich, jedoch keine Betroffenheit der Population
<i>Corymbia fulva</i>	Schwarzspitzer Halsbock	S			§		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Corymbia scutellata</i>	Haarschildiger Halsbock	V	3		§		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Cottus gobio</i>	Groppe, Mühlkoppe	2		II		!! (V)	keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	3	V w	sonst.Zugvogel	§		keine geeigneten Biotope vorhanden



wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz	Verantwortung	Relevanz für den Wirkraum
<i>Crocidura leucodon</i>	Feldspitzmaus	2	V		§		Habitate im Wirkraum möglich, jedoch keine Betroffenheit der Population
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	V/3 w		§		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Cyaniris acis</i>	Rotklee-Bläuling	V			§		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Dactylorhiza maculata s.str.</i>	Gefleckte Fingerwurz	3	3		§		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	3	V		§	+,!	keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht			Anh.I: VSG	§§	+,!!	keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Dendrocopos minor</i>	Kleinspecht		V		§	+,!	keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht			Anh.I: VSG	§§	+	keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Epipactis purpurata</i>	Violette Ständelwurz	4	V		§		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	1	G	IV	§§		keine Quartiere im Wirkraum, pot. Jagdhabitat
<i>Erebia aethiops</i>	Graubindiger Mohrenfalter, Waldteufel	1	3		§		Habitate im Wirkraum möglich, jedoch keine Betroffenheit der Population
<i>Erebia medea</i>	Rundaugen-Mohrenfalter	3	V		§		Habitate im Wirkraum möglich, jedoch keine Betroffenheit der Population
<i>Erinaceus europaeus</i>	Westigel	3			§		Habitate im Wirkraum möglich, jedoch keine Betroffenheit der Population
<i>Erithacus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	V			§		Habitate im Wirkraum möglich, jedoch keine Betroffenheit der Population
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke		V w	Anh.I: VSG	\$\$\$	+,!	Habitate im Wirkraum möglich, jedoch keine Betroffenheit der Population



wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz	Verantwortung	Relevanz für den Wirkraum
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke		3	sonst.Zugvogel	\$\$\$		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke				\$\$\$	+,!	keine Quartiere im Wirkraum, pot. Nahrungshabitat
<i>Felis catus</i>	Wildkatze	4	3	IV	\$\$\$	!	keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Felis lynx</i>	Luchs	0	2	II, IV	\$\$\$		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper		V w		§	+	keine Quartiere im Wirkraum, pot. Nahrungshabitat
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn, Grünfüßige Teichralle	V	V	Art.4(2): Rast	§§		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Gentiana ciliata</i>	Echter Fransenenzian	3	3		§		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Gentiana germanica</i>	Deutscher Kranzenzian	3	3		§		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Gobio gobio</i>	Gründling	3				!	keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Grus grus</i>	Kranich			Anh.I: VSG	\$\$\$		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Gymnadenia conopsea s.l.</i>	Große Händelwurz		(RL)		§		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Helix pomatia</i>	Weinbergschnecke			V	§		Habitate im Wirkraum möglich, jedoch keine Betroffenheit der Population
<i>Hesperia malvae</i>	Kleiner Würfel-Dickkopffalter	V	V		§		Habitate im Wirkraum möglich, jedoch keine Betroffenheit der Population
<i>Hieracium lactucella</i>	Geöhrtes Habichtskraut	2	3			!	keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	3	V		§	!	Habitate im Wirkraum möglich, jedoch keine Betroffenheit der Population



wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz	Verantwortung	Relevanz für den Wirkraum
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	2	3	IV	\$\$		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	1	2/3 w	Art.4(2): Brut	\$\$		Habitate im Wirkraum möglich, jedoch keine Betroffenheit der Population
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse		V	IV	\$\$	!	keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Lacerta muralis</i>	Mauereidechse		V	IV	\$\$		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Lampetra fluviatilis</i>	Flussneunauge	1	3	II, V	§		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge	2		II	§		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	V		Anh.I: VSG	§		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	1	2/2 w	sonst.Zugvogel	\$\$		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Leptura aethiops</i>	Mohrenschmalbock	S			§		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Leptura sanguinolenta</i>	Blutroter Halsbock	E			§		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Leuconoe daubentonii</i>	Wasserfledermaus	3		IV	\$\$		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Limenitis camilla</i>	Kleiner Eisvogel	3	V		§		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	0	1	Art.4(2): Rast	\$\$	!	keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Lissotriton helveticus</i>	Fadenmolch	4			§		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl		V		§	!	keine geeigneten Biotope vorhanden



wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz	Verantwortung	Relevanz für den Wirkraum
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkaäfer		2	II	§		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Lycopodium annotinum</i>	Sprossender Bärlapp	3	V	V	§		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Lycopodium clavatum</i>	Keulen-Bärlapp		3	V	§		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Martes martes</i>	Baummarder		3	V			keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Menyanthes trifoliata</i>	Fieberklee	3	3		§		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Milvus korschun</i>	Schwarzmilan			Anh.I: VSG	\$\$\$	!!	keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V	3 w	Anh.I: VSG	\$\$\$	!!!	Habitate im Wirkraum möglich, jedoch keine Betroffenheit der Population
<i>Molge cristata</i>	Kamm-Molch	3	V	II, IV	\$\$	!	keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	3	G	IV	\$\$		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Mustela putorius</i>	Iltis	3	V	V			keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Myotis bechsteini</i>	Bechsteinfledermaus	2	2	II, IV	\$\$	!	keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Myotis brandti</i>	Große Bartfledermaus	(neu)	V	IV	\$\$		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	1	2	II, IV	\$\$		keine Quartiere im Wirkraum, pot. Jagdhabitat
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	2	V	II, IV	\$\$	!	keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	2	V	IV	\$\$		keine Quartiere im Wirkraum, pot. Jagdhabitat
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	1		IV	\$\$		keine Quartiere im Wirkraum, pot. Jagdhabitat



wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz	Verantwortung	Relevanz für den Wirkraum
<i>Natrix natrix</i>	Ringelnatter	3	V		§		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	0	1	Art.4(2): Rast	\$\$		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	2	D	IV	\$\$		keine Quartiere im Wirkraum, pot. Nahrungsabitat
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	3	V	IV	\$\$	?	keine Quartiere im Wirkraum, pot. Nahrungsabitat
<i>Nymphalis polychloros</i>	Großer Fuchs	3	V		§		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	1	1/V w	Art.4(2): Brut	§		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Ophrys insectifera</i>	Fliegen-Ragwurz	3	3		§	!	keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Orchis mascula</i>	Stattliches Knabenkraut	3			§		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Orchis purpurea</i>	Purpur-Knabenkraut	3	3		§		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Oxymirus cursor</i>	Schulterbock	E			§		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Papilio machaon</i>	Schwalbenschwanz	V			§		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Passer domesticus</i>	Haussperling	3	V		§	!!	keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	3	V		§	!	Habitate im Wirkraum möglich, jedoch keine Betroffenheit der Population
<i>Pedicularis sylvatica</i>	Wald-Läusekraut	3	3		§		keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	2	2		§	!	keine geeigneten Biotope vorhanden



wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz	Verantwortung	Relevanz für den Wirkraum
Pernis apivorus	Wespenbussard	V	V/V w	Anh.I: VSG	\$\$\$		keine geeigneten Biotope vorhanden
Philomachus pugnax	Kampfläufer		1/3 w	Anh.I: VSG	\$\$		keine geeigneten Biotope vorhanden
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	3			§	+	keine geeigneten Biotope vorhanden
Picus canus	Grauspecht	V	2	Anh.I: VSG	\$\$	+,!	keine geeigneten Biotope vorhanden
Picus viridis	Grünspecht				\$\$	+,!	keine geeigneten Biotope vorhanden
Pipistrellus mediterraneus	Mückenfledermaus	(neu)	D	IV	\$\$		keine geeigneten Biotope vorhanden
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	3		IV	\$\$		keine Quartiere im Wirkraum, pot. Jagdhabitat
Platanthera bifolia	Weiße Waldhyazinthe	3	3		§		keine geeigneten Biotope vorhanden
Platanthera chlorantha	Grünliche (Berg-) Waldhyazinthe	3	3		§		keine geeigneten Biotope vorhanden
Platycnemis pennipes	Blaue Federlibelle	4			§		keine geeigneten Biotope vorhanden
Plecotus auritus	Braunes Langohr	2	V	IV	\$\$		keine geeigneten Biotope vorhanden
Plecotus austriacus	Graues Langohr	2	2	IV	\$\$		Quartiere im Wirkraum möglich, jedoch keine Betroffenheit der Population
Primula elatior	Hohe Schlüsselblume		V		§		keine geeigneten Biotope vorhanden
Primula veris	Wiesen-Schlüsselblume		(RL)		§		keine geeigneten Biotope vorhanden
Pulsatilla vulgaris	Gewöhnliche Küchenschelle	3	3		§	?!	keine geeigneten Biotope vorhanden
Rana temporaria	Grasfrosch			V	§		keine geeigneten Biotope vorhanden



wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz	Verantwortung	Relevanz für den Wirkraum
Rhagium sycophanta	Großer Laubholz-Zangenbock		3		§		keine geeigneten Biotope vorhanden
Riparia riparia	Uferschwalbe			sonst.Zugvogel	\$\$		keine geeigneten Biotope vorhanden
Rubus fruticosus agg.	Artengruppe Echte Brombeere		(RL)			(V)	keine geeigneten Biotope vorhanden
Saxicola rubetra	Braunkohlchen	1	3/V w	Art.4(2): Brut	§		Habitate im Wirkraum möglich, jedoch keine Betroffenheit der Population
Saxifraga granulata	Körnchen-/Knöllchen-Steinbrech		V		§		keine geeigneten Biotope vorhanden
Scolopax rusticola	Waldschneepfe	V	V/V w	Art.4(2): Rast	§		keine geeigneten Biotope vorhanden
Strangalia aethiops	Schmalbock	S			§		keine geeigneten Biotope vorhanden
Streptopelia turtur	Turteltaube	2	3/V w		\$\$\$	+	keine geeigneten Biotope vorhanden
Strix aluco	Waldkauz				\$\$\$	+,!!	keine geeigneten Biotope vorhanden
Sturnus vulgaris	Star	V			§	+,!	Habitate im Wirkraum möglich, jedoch keine Betroffenheit der Population
Sylvia curruca	Klappergrasmücke	V			§	!	Habitate im Wirkraum möglich, jedoch keine Betroffenheit der Population
Thesium pyrenaicum	Wiesen-Leinblatt	3	3			?!	keine geeigneten Biotope vorhanden
Thymallus thymallus	Äsche	1	2	V			keine geeigneten Biotope vorhanden
Totanus totanus	Rotschenkel		V/3 w	Art.4(2): Rast	\$\$		keine geeigneten Biotope vorhanden
Toxotus cursor	Schulterbock	E			§		keine geeigneten Biotope vorhanden



wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz	Verantwortung	Relevanz für den Wirkraum
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	V			\$\$\$	!!	keine Habitate im Wirkraum, pot. Nahrungshabitat
<i>Unio crassus</i>	Bachmuschel, Kleine(Gem.)Flussmuschel	[1]	1	II, IV	\$\$	!!	keine geeigneten Biotope vorhanden
<i>Vanellus cristatus</i>	Kiebitz	1	2/V w	Art.4(2): Rast	\$\$		keine geeigneten Biotope vorhanden



### Abkürzungen gemäß ARTeFAKT

<b>Rote Liste (Rheinland-Pfalz und Deutschland)</b>	
0	ausgestorben oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
2/3	stark gefährdet oder gefährdet
V	Vorwarnliste
G	Gefährdung unbekannten Ausmaßes
R	extrem selten
D	Daten unzureichend
4	potentiell gefährdet
I	gefährdete wandernde Tierart
I(VG)	Vermehrungsgäste
II	Durchzügler
S	selten ohne absehbare Gefährdung
E	selten - eingeschleppt, eingewandert, expandierend
(RL)	mindestens eine der Kleinarten bzw. Subspezies RL
(neu)	nicht berücksichtigt in RL (neu für Gebiet)
[ ]	Einstufung nach inoffizieller Roten Liste

<b>Bundesnaturschutzgesetz (§ 7, Absatz 2, Nr. 13 und 14)</b>	
§	besonders geschützte Art
§§	streng geschützte Art
§§§	streng geschützte Art gemäß EG-ArtSchVO Nr.338/97
(§), (§§)	nur wild lebende Populationen

<b>FFH-Richtlinie (Anhänge II, IV und V)</b>	
II	Anhang II
II (ssp.)	Anhang II: nur bestimmte Subspezies
II*	Anhang II, prioritäre Art
II* (ssp.)	Anhang II, prioritäre Art: nur bestimmte Subspezies
IV	Anhang IV
IV (ssp.)	Anhang IV: nur bestimmte Subspezies
V	Anhang V
(II), (II*), (IV), (V)	Arten nicht autochthon in RP, daher irrelevant für RP

<b>Vogelschutzrichtlinie (Artikel 4, Absatz 1 und 2)</b>	
Anh.I	4(1) - Anhang I
Anh.I (ssp.)	4(1) - Anhang I: nur bestimmte Subspezies
Anh.I: VSG	4(1) - Anhang I, Zielart: Vogelschutzgebiete in RP
Art.4(2): Brut	4(2) - Zugvogelart, Zielart: Brut in VSG in RP
Art.4(2): Rast	4(2) - Zugvogelart, Zielart: Rast in VSG in RP
sonst.Zugvogel	4(2) - sonstige gefährd. Zugvogelart - Brut in RP
Art.4	4 - von Vogelschutzrichtlinie Art. 4 betroffen
(Anh.I)	Arten nicht autochthon in RP, daher irrelevant für RP



### Gefährdungspotentiale und Schlussfolgerung

Aufgrund der artenreicheren Böschung könnten einige Insekten von der Maßnahme betroffen sein. Um einen Ausgleich dafür zu schaffen ist eine extensive Grünlandnutzung vorzusehen, um dort eine möglichst hohe Artenvielfalt zu erhalten. Durch den Verlust an Gehölzen ist die Betroffenheit einiger Tierarten, darunter vor allem einiger Vogelarten möglich. Aus diesem Grund sind Gehölzanpflanzungen vorgesehen und auch die Schaffung einer Sukzessionsfläche. Auf diese Weise wird zunächst auch der Verlust der Böschungslebensräume abgepuffert und entsprechend einer naturnahen Entwicklung werden sich auch auf dieser Fläche Gehölze etablieren.

Aufgrund der Kleinflächigkeit des Eingriffs und des nicht Vorkommens seltener sensibler Arten können keine Populationsgefährdungen angenommen werden. Die Maßnahmen zur Kompensation des Eingriffs tragen zur Lebensraumschaffung bei, womit keine nachhaltigen erheblichen Beeinträchtigungen der Natur und Landschaft durch die geplanten Eingriffe resultieren.



---

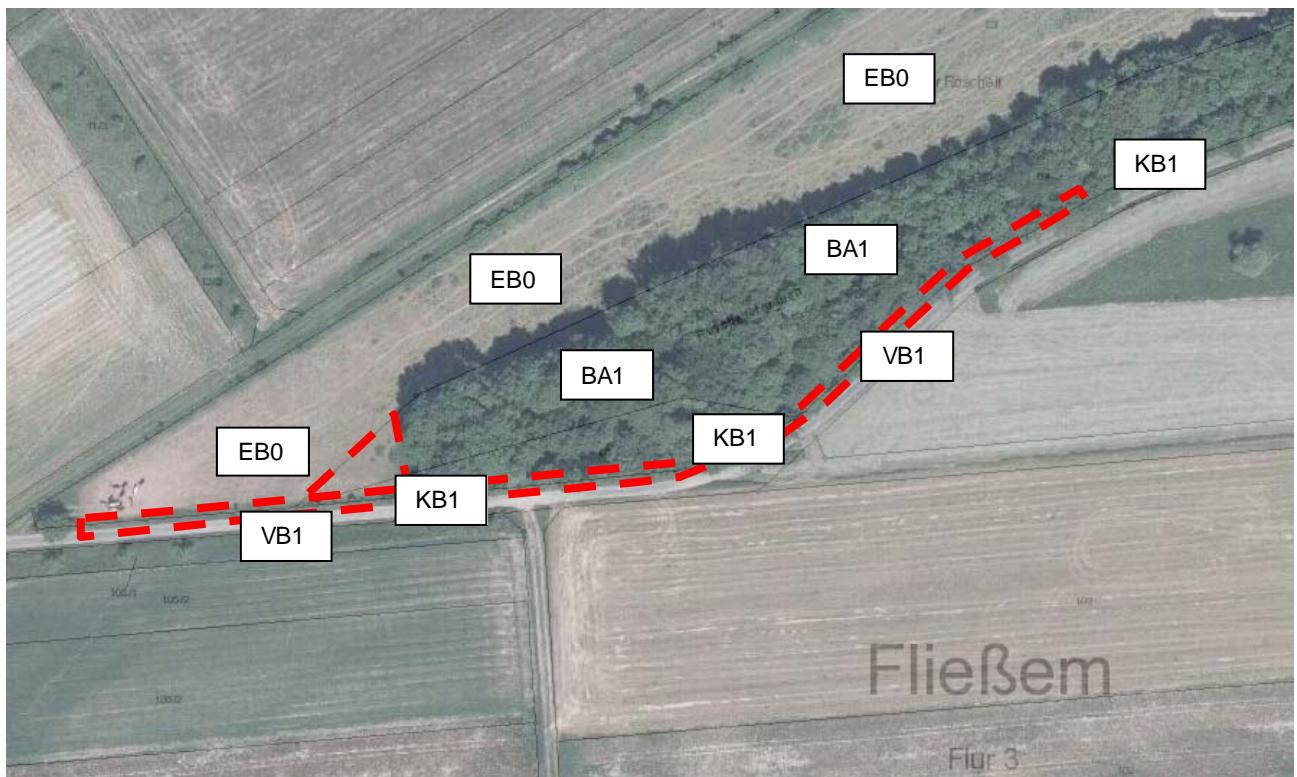
**ANLAGE 4 – BIOTOPBESTAND GELTUNGSBEREICH, M 1:1000**

---



## ANLAGE 5 – BIOTOPBESTAND DER ERSATZMAßNAHMENFLÄCHEN

### Flächen der Ersatzmaßnahmen E1 und E3



BA1 = Feldgehölz aus einheimischen Baumarten

EB0 = Fettweide (Pferde)

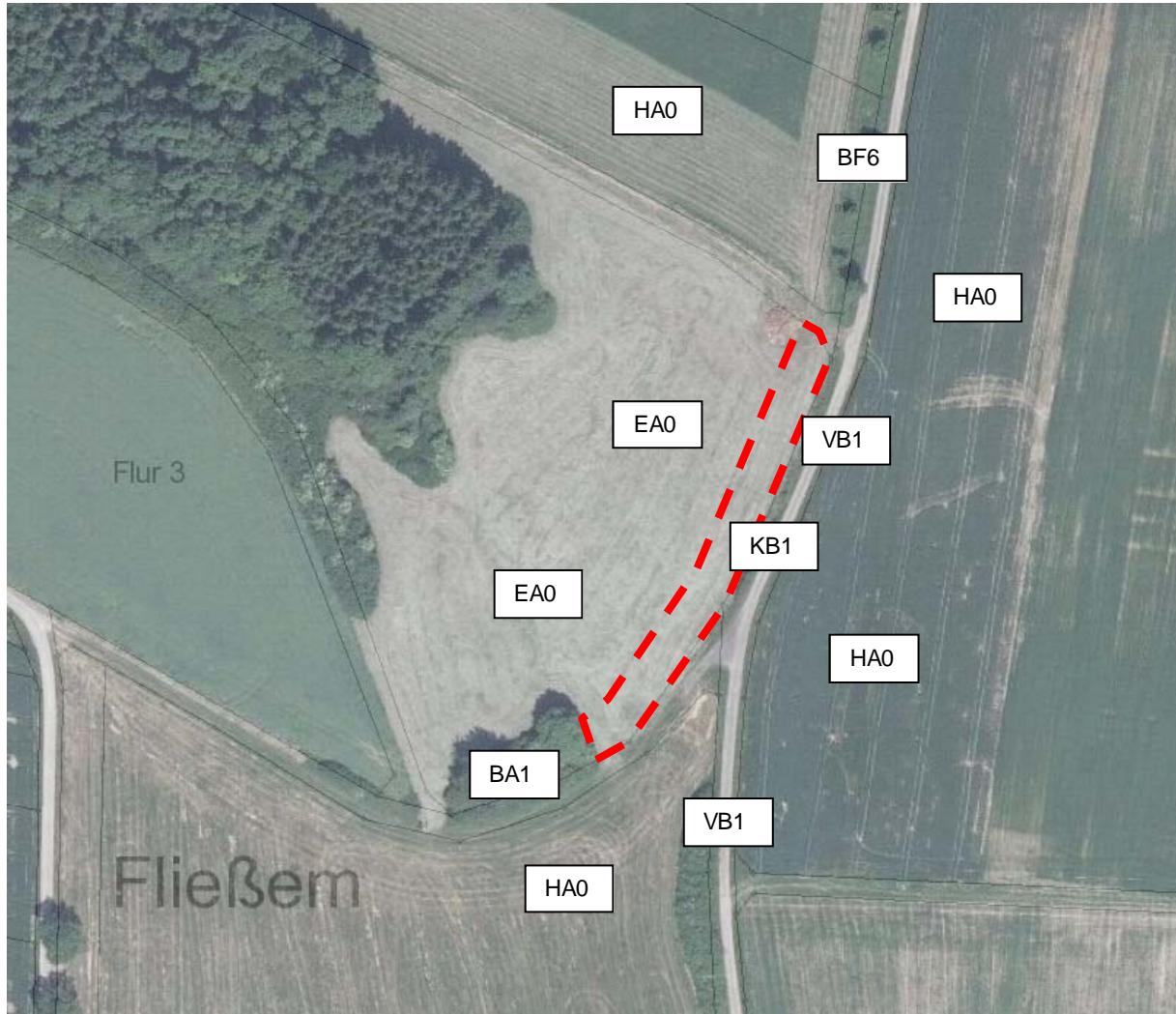
VB1= Feldweg befestigt

KB1 = ruderaler trockener (frischer) Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur

- - - = Vorhabensbereich



## Fläche der Ersatzmaßnahme E2



VB1 = Feldweg befestigt

KB1 = ruderaler trockener (frischer) Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur

EA0 = Fettwiese

BA1 = Feldgehölz aus einheimischen Baumarten

HA0 = Acker

BF6 = Obstbaumreihe (Apfel)

- - - - = Vorhabensbereich